

## **FACHKONZEPT Integra e.V. (Stand 03.05.2021)**

### **„Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch behinderte Menschen“ gem. §§ 78, 113 SGB IX**

#### **Vorbemerkung:**

Psychisch erkrankte Menschen, die infolge ihrer Krankheit behindert sind oder bei denen eine Behinderung droht, bedürfen vielfältiger und aufeinander abgestimmter Hilfen. Daher stellt die verbindliche Kooperation verschiedener Anbieter psychosozialer Hilfen die wichtigste Basis einer erfolgreichen Hilfeplanung für betroffene Menschen und einer ressourcenorientierten Steuerung der Hilfeangebote dar.

Hierbei gilt es, ambulante und/oder stationäre psychiatrische Behandlungsansätze, sozialpsychiatrische Beratungsangebote, Hilfen zur Pflege und Leistungen der Eingliederungshilfe miteinander zu vernetzen, so dass für betroffene Menschen sich Möglichkeiten eröffnen, eigenständig zu leben und an einem sozial integrierten Leben teilzuhaben. Hierzu bildet das ambulant betreute Wohnen (ABW) als Maßnahme der Eingliederungshilfe (§§ 78, 113 SGB IX) einen wichtigen Baustein.

Seit 2003 ist **Integra e.V.** im Ennepe-Ruhr-Kreis, seit 2005 in Hagen, seit 2008 im Märkischen Kreis, seit 2013 auch im Kreis Unna und in Dortmund sowie seit 2014 im Kreis Mettmann anerkannter Anbieter im ABW für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, einer Abhängigkeitserkrankung und Doppeldiagnose.

Integra e.V. unterhält weiterhin Angebote der stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfe, ebenfalls schwerpunktmäßig für die Zielgruppe suchtkranker und psychisch beeinträchtigter Menschen. Eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe sowie Leistungsvereinbarungen mit den zuständigen Jugendämtern liegen vor.

#### **Träger/Leistungsanbieter:**

**Integra e.V.** wurde 2001, mit Sitz in Wetter/Ruhr, gegründet. Gemäß der Vereinsatzung bietet **Integra e.V.** vorwiegend Hilfen für suchtkranke und psychisch erkrankte Menschen an.

**Integra e.V.** ist Mitglied im Paritätischen NRW. Die Vereinsstruktur in Vorstand und Mitgliedschaft ist geprägt von fachlichen Kenntnissen und professionellen Erfahrungen in der psychiatrischen Versorgung, aber auch in Sozio- und Psychotherapie, Pflege und Betriebswirtschaft.

Bei **Integra e. V.** sind Fachkräfte (Sozialarbeiter\*Innen/Sozialpädagog\*Innen, Erzieher\*Innen, Pflegekräfte, Psycholog\*Innen Pädagog\*Innen etc.) und Mitarbeiter\*Innen ohne fachspezifische Ausbildung (z.B. Gerontolog\*Innen, Juristen\*Innen, Sportwissenschaftler\*Innen etc.) in unterschiedlichem Umfang tätig. Die Fachteams sind gemischtgeschlechtlich besetzt.

### **Zielgruppe:**

Betreutes Wohnen für psychisch behinderte Menschen im Sinne der Eingliederungshilfe nach §§ 78, 113 SGB IX richtet sich vorwiegend an dasjenige Klientel, bei dem eine Behinderung droht oder bereits eingetreten ist. Der Schweregrad der Beeinträchtigungen sowie der daraus resultierenden drohenden oder bereits existierenden Behinderung bei betroffenen Menschen ist wie ein Kontinuum zu sehen:

Bei einer leichten Form der (drohenden) Behinderung kann durch eine begrenzte und gezielte Unterstützung bereits eine Stabilisierung erreicht werden. Bei chronifizierten Krankheitsverläufen können betroffene Menschen behinderungsbedingt die „Kommstruktur“ vieler Hilfen (z. B. Tagesstätte für psychisch Kranke, ambulante Psychotherapie) nur unzulänglich, und damit nicht erfolgreich, wahrnehmen. Sie können allerdings durch zielgerichtetes Aufsuchen hierzu angeleitet werden, so dass sich ihre Lebenssituation stabilisiert und sie sich sozial besser integrieren können.

Bei einer schweren Form der Behinderung gelingt es Betroffenen mit entsprechender intensiver aufsuchender Unterstützung gerade noch, außerhalb einer wohnheimbezogenen beschützenden Lebensumgebung in relativer Eigenständigkeit zu leben und am gemeinschaftlichen Leben im Sozialraum teilzuhaben. Einer Verschlimmerung der (drohenden Behinderung) kann so entgegengewirkt werden.

Betreutes Wohnen, so wie es **Integra e.V.** konzipiert, richtet sich dabei an alle Formen psychischer Störungen, die gemäß ICD 10 Krankheitswert haben.

Folgende Schädigungen sind, je nach Einzelfall leicht bis massiv ausgeprägt, oft festzustellen:

- eine langjährige chronifizierte psychiatrische Störung,
- häufige stationäre psychiatrische Krankenhausaufenthalte („Drehtür-Effekt“)
- häufige Kombination mit weiteren Behinderungsarten (Mehrfachbehinderung)
- fast immer soziale Desintegration
- wechselhafte Krankheitseinsicht

Nicht geeignet ist das Betreute Wohnen für psychisch kranke Menschen, bei denen der Schweregrad dieser Störungen so gravierend ist, dass sie einer beschützenden Umgebung mit vorgegebener fester Tagesstruktur im Rahmen eines Wohnheims, einer langfristigen stationären psychiatrischen Behandlung oder der Betreuung in einer Pflegeeinrichtung bedürfen. Des Weiteren können Menschen, die der Hilfe bedürfen, aber das Hilfeangebot nicht annehmen, nicht betreut werden.

### **Ziele des Ambulant Betreuten Wohnens für psychisch behinderte Menschen:**

In Anlehnung an Artikel 3 der UN Behindertenrechtskonvention (2009) und das Bundesteilhabegesetz (2018) verfolgt das Ambulant Betreute Wohnen das Ziel soziale und wirksame Teilhabe für die o.g. Personengruppe zu unterstützen.

In Form von Assistenzleistungen, gem. §§78, 113 SGB IX, hat das Ambulant Betreute Wohnen das Ziel, den Leistungsberechtigten eine weitgehend eigenständige Lebensführung in der eigenen Wohnung und soziale Teilhabe im Sozialraum zu eröffnen und zu erhalten.

Das Hilfespektrum reicht dabei von konkreter Hilfestellung bei der unmittelbaren Alltagsbewältigung bis hin zur selbstbestimmten Lebensgestaltung und Lebensplanentwicklung. Unter dem generellen Aspekt, die Ressourcen des Klienten zu fördern, lassen sich folgende Einzelziele nennen, die kleinschrittig und einzelfallbezogen Orientierung bieten:

- Beseitigung oder Milderung oder Verhütung von Verschlimmerung einer vorhandenen Behinderung und deren Folgen
- Erreichen möglichst häufiger und langer Phasen von psychischer Stabilität
- Stabilisierung durch kontinuierliche fachärztliche Behandlung
- Beschaffung und Erhalt einer Wohnung
- Förderung einer angemessenen Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Förderung der Inanspruchnahme von weiteren psychiatrischen Hilfen (Kontakt- und Beratungsstelle, Tagesstätte etc.)
- Förderung der sozialen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Förderung einer angemessenen Tätigkeit/eines angemessenen Berufes
- Förderung der weitestgehenden Unabhängigkeit von Betreuung
- Erweiterung der psychosozialen und kommunikativen Kompetenzen.

### **Struktur und Umfang des Ambulant Betreuten Wohnens für psychisch behinderte Menschen**

Im Rahmen eines fachlichen internen Aufnahmeverfahrens (Motivationsklärung, psychosoziale Diagnostik, individuelle Hilfeplanung, Teilhabeplanverfahren des LWL/LVR) werden Menschen der o.g. Zielgruppen in die ambulante Betreuung aufgenommen, falls fachlich notwendig, nach Abstimmung mit dem Kostenträger auch unmittelbar. Beratend einbezogen in das Aufnahmeverfahren werden natürlich Fachkräfte und Facheinrichtungen, bei denen Hilfesuchende oft z.T. schon länger bekannt sind. Ausgehend von einer medizinischen und psychosozialen Diagnostik werden Betreuungsintensität, Zeitstruktur der Betreuung und Betreuungsschwerpunkte im Rahmen des LWL/LVR-Teilhabeplanverfahrens gemeinsam mit dem/der Betroffenen besprochen und dem Kostenträger vorgelegt. Unter Beachtung prozessdiagnostischer Ansätze wird der dort genehmigte Hilfeplan regelmäßig überprüft und bei Bedarf modifiziert.

Dabei kommt der Bezugspersonenansatz zur Geltung, Betreuungen im Rahmen von „Betreuungsstandems“ sind unter Berücksichtigung des Einzelfalls ebenfalls möglich.

Für die Umsetzung kommt ein individueller Betreuungsumfang nach Genehmigung durch den Kostenträger zur Anwendung, um dem sehr unterschiedlichen individuellen Betreuungsbedarf des Klientels gerecht zu werden.

In diesem Sinne sind differenzierte Wohnformen ebenfalls besonders bedeutsam. Die Betreuung kann in unterschiedlichen Wohnformen (Einzelwohnen, Wohngemeinschaften, Wohnen mit Partnern/und/oder Kindern, in eigener Wohnung mit weiteren Angehörigen etc.) erfolgen.

Eine Wahlmöglichkeit bzgl. der Wohnform sollte bestehen.

Dabei verfügen die zu betreuenden Klient\*Innen in der Regel über eine eigene bzw. von ihnen angemietete Wohnung. Wenn es für Klienten aufgrund ihrer Behinderung und/ oder Barrieren in der Umwelt angezeigt ist, in einer Wohngemeinschaft zu wohnen, stellt Integra e.V. hierfür auch Wohnraum zur Verfügung. Die Wohngemeinschaften verfügen über maximal 4 Plätze.

**Integra e.V.** gewährleistet auch eine Weiterbetreuung bei vorübergehender Wohnungslosigkeit, vor allem aber auch bei Klinikaufenthalten, um die notwendige Kontinuität der Betreuung zu sichern.

Weiterhin werden folgende strukturelle Aspekte berücksichtigt:

- **zeitliche Aspekte:**

Die Betreuungszeiten orientieren sich am Hilfebedarf der Klienten. Sie können sich auch auf Abend- und Wochenendzeiten beziehen. Die Abdeckung von Abwesenheitszeiten der betreuenden Bezugspersonen wird durch fachdienstinterne Vertretungsregelungen und/oder durch Kooperation mit den vor Ort tätigen einschlägigen Diensten, sichergestellt.

- **versorgungsstrukturelle Aspekte:**

**Integra e.V.** ist bestrebt, eng mit allen relevanten Hilfeanbietern zusammenarbeiten. Eine besondere Rolle spielt dabei die enge Kooperation mit Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Schwierigkeiten, sowie die entsprechenden Tagesstätten. Die intensive Zusammenarbeit mit Sozialpsychiatrischen Diensten, als zentrale kommunale sozialpsychiatrische Steuerungsinanz im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben,

sowie mit Ärzten, Krankenhäusern, Rehaeinrichtungen, stationären Wohneinrichtungen, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, gesetzlichen Betreuern und Betreuungsvereinen, der Schuldnerberatung und anderen psychosozialen Hilfen für die o.g. Zielgruppe, gehört ebenfalls zu den grundlegenden Eckpfeilern der Kooperationsbestrebungen von **Integra e.V.**

In Krisenfällen ist die ständige Erreichbarkeit des Fachdienstes durch eine tel. Rufbereitschaft zwischen 8:00 und 18:00 Uhr (werktags) abgesichert. Darüber hinaus werden mit den Klient\*Innen Notfallpläne erstellt, so dass Krisen aufgefangen werden können.

Kriseninterventionen werden u.a. gemeinsam mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes durchgeführt, soweit deren Mitarbeiter dies zeitlich einrichten können. Des Weiteren steht der ärztliche Notdienst der niedergelassenen Ärzte im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung zur Verfügung. Individuell wird im Bedarfsfall ein Krisenplan mit jedem Klienten abgesprochen. (außerhalb der Geschäftszeiten)

Die Fortführung von Betreuungen in Urlaubszeiten wird durch eine entsprechende Vertretungsregelung, in die alle Fachkräfte des jeweiligen Fachdienstes eingebunden sind, gewährleistet.

### **Leistungselemente/Aufgabenbeschreibung des Ambulant Betreuten Wohnens für psychisch behinderte Menschen (siehe auch Leistungsvereinbarungen LWL/LVR)**

Um die o.g. Ziele zu erreichen, bezieht sich die konkrete Ausgestaltung der Unterstützungsbereiche bzw. Assistenzleistungen, gem. § 78, 113 SGB IX, und aller damit verbundenen sonstigen Tätigkeiten auf die in § 1 (1) bis (4), genannten Bestimmungen der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung (LPV), gem. § 123 SGB IX, für den Leistungsbereich Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung:

Assistenzleistungen im Ambulant Betreuten Wohnen umfassen direkte und mittelbare Betreuungsleistungen für Klient\*Innen und indirekte, organisationsbezogene Leistungen:

- **Direkte Betreuungsleistungen:**

Diese Leistungen umfassen im wesentlichen Angebote, welche die Hilfebedürftigen durch persönliche, unmittelbare Hilfe der Fachmitarbeiterinnen und -mitarbeiter von **Integra e.V.** in Anspruch nehmen können. Es handelt sich um Hausbesuche, Kontakte in der Dienststelle, Klinikbesuche, gemeinsame Kontakte in Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung, Begleitung von Klientinnen und Klienten außerhalb deren Wohnung, telefonische Kontakte mit dem Klientel, Beratungs- oder Gruppenangebote sowie Zusatzleistungen wie die Durchführung von strukturierten Freizeitangeboten und sonstigen Aktivitäten, welche die Teilhabe der Klienten im Sozialraum fördern.

Weitere Hilfeleistungen sind hier z.B.:

1.) Unterstützung bzw. lebenspraktisches Training bezüglich:

- a) Ernährung, Zubereitung des Essens
- b) Körperpflege, Hygiene und Gesundheitsvorsorge
- c) Umgang mit Geld
- d) Wohnraumgestaltung und Reinigung
- e) persönlicher Interessen/Teilnahme an Veranstaltungen
- f) Sport und körperliche Aktivität
- g) Finden und Aufrechterhalten einer adäquaten Beschäftigung

2.) Unterstützung bei der Aufnahme sozialer Beziehungen

- a) im engeren Wohn- und Lebensbereich
- b) in der Partnerschaft/Familie
- c) im weiteren Lebensumfeld, insb. im Sozialraum
- d) bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

3.) Unterstützung beim Umgang mit der psychiatrischen Erkrankung bzw. der daraus resultierenden Behinderung

- a) Information und klientenzentrierte Einzelberatung
- b) edukative, eine Krankheitseinsicht fördernde themenzentrierte Gruppenangebote
- c) Gruppenangebote zur Freizeitgestaltung und Tagesstruktur
- d) präventive Maßnahmen
- e) Inanspruchnahme von weiteren Hilfsangeboten der professionellen psychosozialen Versorgung

- f) Integration in die Selbsthilfe
- g) Inanspruchnahme relevanter medizinischer Hilfen
- h) Inanspruchnahme sonstiger sozialer Dienste und Einrichtungen

4.) Unterstützung bei der Tagesstrukturierung / Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Die konkret durchzuführenden direkten **Betreuungsleistungen** bestehen z.B. aus:

- Unterstützung, Anleitung bzw. Mitwirkung bei der Teilhabeplanung und Betreuungsplanung
- Hausbesuche bei der betreuten Person
- Gespräche mit der betreuten Person und ihrem sozialen Umfeld
- Kontakte mit der betreuten Person in der Dienststelle
- Klinikbesuche bei stationären Krankenhausaufenthalten/stationären Reha-Maßnahmen zu Lasten anderer Sozialleistungsträger
- Begleitung der betreuten Person außerhalb der eigenen Wohnung
- Telefonische Kontakte bzw. andere Kommunikationswege mit der betreuten Person
- Begleitung und Unterstützung beim Wechsel in die neue Wohn- und Lebensform (Unterstützung beim Umzug und Einzug etc.)
- Durchführung von Gruppenangeboten
  
- **Mittelbare Betreuungsleistungen:**
  - a) Gespräche mit dem sozialen Umfeld des Klientels, vor allem den Angehörigen
  - b) Koordination und Hilfeplanung
  - c) Organisation des Helferfeldes
  - d) Telefonate und Schriftverkehr bzgl. des Klientels
  - e) Einzelfalldokumentation
  - f) Organisation von Wohnungsrenovierungen
  - g) Organisatorische Tätigkeiten zur Umsetzung der unmittelbaren Betreuungsleistungen
  - h) Fallbesprechungen, kollegiale Beratung und Supervision

Die klientenbezogenen Hilfen können je nach Betreuungsbedarf und Ressourcen des Klientels in unterschiedlicher Form und



Intensität durchgeführt werden. Das Spektrum reicht von der Information, Training und Anleitung sowie Beratung bis zu begleitender Unterstützung und Versorgung.

Mit Leistungsberechtigten wird eine entsprechende Betreuungsvereinbarung abgeschlossen, in der auch die Mitwirkungspflichten der betreuten Person geregelt und eine Schweigepflichtsentbindung im notwendigem Umfang festgelegt sind

Als Eigenleistung des Trägers und zusätzlich zu den in der Leistungs- und Prüfungsverordnung des Kostenträgers festgelegten Betreuungsleistungen, werden aus fachlichen Gründen auch einzelfallbezogene Tätigkeiten im Vorfeld einer Betreuung und im Rahmen einer Nachbetreuung ehemaliger Klient\*Innen durchgeführt, wenn deren Betreuung bereits beendet wurde, sie sich aber z.B. in einer erneuten Krisensituation befinden.

#### **- Indirekte/Organisationsbezogene Leistungen:**

Hierzu gehören Leistungen für Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben und die Verknüpfung und Koordination des Angebotes von **Integra e.V.** mit den regionalen Versorgungsstrukturen, die Mitarbeit in Fachgremien innerhalb und außerhalb des Paritätischen NRW, die Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen sowie die mit der Aufgabenstellung verbundene Öffentlichkeitsarbeit und Antistigmaarbeit.

#### **Personelle und sachliche Ausstattung des Betreuten Wohnens für psychisch behinderte Menschen**

Für die Aufgaben des Betreuten Wohnens werden vorwiegend Diplom-Sozialarbeiter/innen, Diplom-Sozialpädagogen/innen oder MitarbeiterInnen mit vergleichbarer Ausbildung und/oder entsprechender mehrjähriger Berufserfahrung gem. den vertraglichen Bestimmungen eingesetzt. Zusätzliche fachliche Qualifikationen aus dem Bereich der Beratung, Sozial- oder Psychotherapie (z.B. GT, VT, systemische Beratung etc.), Sozialpsychiatrie, (psychiatrischen) Pflege, AT/BT sollten vorliegen oder berufsbegleitend erworben werden. Eine Reihe von Mitarbeiter\*Innen mit anderen Ausbildungen oder Qualifikationen ergänzen die Teams.

Zu der sächlichen Ausstattung des Betreuten Wohnens gehören insbesondere Diensträume mit EDV-gestütztem Arbeitsplatz, Verwaltungs-, Besprechungs-/Gruppenraum, zeitgemäße IT/-, Kommunikations-, Büro und Nachrichtentechnik sowie der Einsatz von Kraftfahrzeugen.

### **Qualitätsmerkmale/Qualitätsentwicklung**

**Integra** arbeitet auf der Basis anerkannter Standards der

- **Strukturqualität** (Fachkonzept, festgelegtes Aufnahmeverfahren, individuelle Teilhabeplanung, Betreuungskontinuität, Betreuungsverträge, standardisierte Falldokumentation bei jedem Kontakt, differenzierte Wohnmöglichkeiten, Fallbesprechungen, Dienstbesprechungen, Supervision, Fort-, Weiterbildung, Vernetzung, Beschwerdemanagement, Gewaltschutz und -Prävention etc.)
- **Prozessqualität** (Prozessdiagnostik, Überprüfung und Anpassung des Hilfeplans, Dokumentation, systemisches Arbeiten mit Angehörigen und Bezugspersonen, Konzeptentwicklung etc.)
- **Ergebnisqualität** (Wirtschaftlichkeit und Controlling, Evaluation der Facharbeit z.B. mittels Zielerreichungsquote, Katamnese, Klientenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit, Qualifikation der Mitarbeiter etc.)

Bei Beschwerden arbeitet **Integra e.V.** auf der Basis eines strukturierten internen Beschwerdemanagements, in dem die Anregungen oder Beschwerden detailliert erfasst und geklärt werden. Hierbei fungieren Abteilungsleitung und Geschäftsführung von **Integra e.V.** als interne Ansprechpartner. Gleiches gilt für den Umgang mit etwaigen Gewaltvorfällen für deren Bearbeitung ein Gewaltschutzkonzept vorliegt. Kostenträger/überörtliche Sozialhilfeträger, die örtliche Verbraucherberatung, der Weiße Ring sowie die Geschäftsstelle des Paritätischen für den Kreis Mettmann stehen unabhängig davon als externe Ansprechpartner zur Verfügung.

**Integra e.V.** verpflichtet sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Arbeit im Rahmen des Qualitätsmanagements.

Dirk Drögekamp  
(Dipl-Päd., Dipl.-Soz-Arb.,  
-Psychotherapeut HPG-)  
- Vorstand -

Janis Drögekamp  
(MA Sozialmanagement)  
- Geschäftsführer-